

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[nl\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Swipe to change

Amtliche Bekanntmachungen

Niederlande

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.

Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischEstnischGriechischEnglischFranzösischKroatischItalienisch

LettischLitauischUngarischMaltesischPolnischPortugiesischRumänischSlowakischSlowenischFinnischSchwedisch

Auf welchen Websites werden amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht?

Amtliche Bekanntmachungen werden auf der Website officielebekendmakingen.nl veröffentlicht. Ältere Bekanntmachungen sind [hier](#) abrufbar.

Welche Arten von Bekanntmachungen werden veröffentlicht?

Auf den oben genannten Websites werden alle Bekanntmachungen veröffentlicht, die in den sieben Amtsblättern der Niederlande erscheinen. Neue oder geänderte Rechtsvorschriften werden im *Staatsblad* (Gesetz- und Verordnungsblatt) veröffentlicht. Im *Staatscourant* (Staatsanzeiger) werden Erlasse sowie Bekanntmachungen staatlicher Stellen veröffentlicht, deren Aufnahme in diese Publikation gesetzlich vorgeschrieben ist. Verträge und andere internationale Abkommen, denen die Niederlande beigetreten sind, werden im *Tractatenblad* (Vertragssammlung) veröffentlicht. Das *Provinciaal blad* (Provinzialblatt), das *Gemeentebblad* (Kommunalblatt) und das *Waterschapsblad* (Amtsblatt der Wasserbehörde) dienen der Veröffentlichung von Erlassen und Bekanntmachungen der Provinzial-, Kommunal- bzw. Wasserbehörden. Im *Blad gemeenschappelijke regelingen* (Amtsblatt für gemeinsame Regelungen der Kommunalbehörden) werden Erlasse und Bekanntmachungen von Kommunalverbänden veröffentlicht.

Von welchen Organisationen werden amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht?

Von allen Organisationen, die gesetzlich zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen verpflichtet sind.

Ist der Zugang zu den amtlichen Bekanntmachungen kostenlos?

Ja, der Zugang zu den amtlichen Bekanntmachungen ist **kostenlos**.

Welche Suchkriterien gibt es?

Die Bekanntmachungen können tagesaktuell auf officielebekendmakingen.nl eingesehen werden. Einziges Filterkriterium ist der Name der Veröffentlichung. Auf zoek.officielebekendmakingen.nl kann nach Begriffen im Titel oder Text gesucht und nach Datum der Veröffentlichung, Name der Veröffentlichung, veröffentlichender Stelle und Thema (anhand einer Liste mit festgelegten Optionen) gefiltert werden.

Ab welchem Datum wurden die amtlichen Bekanntmachungen elektronisch zur Verfügung gestellt?

1995.

Können Nutzer Suchkriterien speichern und benachrichtigt werden, sobald die Kriterien zutreffen?

Jeder kann sich kostenlos für einen Benachrichtigungsdienst registrieren. Es gibt zwei Arten von Diensten:

Im Standard-Benachrichtigungsdienst können die Nutzer Suchanfragen speichern. Sie erhalten dann eine E-Mail mit einem Hyperlink zu jedem neuen Dokument, das ihren Suchkriterien entspricht.

Außerdem können sich die Bürger über den Dienst „*Berichten over uw buurt*“ (Mitteilungen aus Ihrer Nachbarschaft) per E-Mail täglich einen Überblick über alle von den Regional- und Kommunalbehörden veröffentlichten Mitteilungen zuschicken lassen, die für ihre eigene Nachbarschaft relevant sind. Die „eigene Nachbarschaft“ können die Nutzer durch Eingabe ihrer Postleitzahl und eines Radius (in Hunderten von Metern) festlegen.

Sind die amtlichen Bekanntmachungen als offene Daten frei verfügbar? Falls ja, wo sind die Datenbank und/oder technische Informationen zu finden?

Die amtlichen Bekanntmachungen sind über eine SRU-Schnittstelle (SRU = „Search/Retrieve via URL“) als offene Daten **frei** verfügbar.

Der Leitfaden (und die Adresse) für diesen Onlinedienst sind auf koopoverheid.nl abrufbar (nur auf Niederländisch).

Letzte Aktualisierung: 27/03/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.